Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 34. Mittwoch 1. Mai 1850.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.
(Steckbriefzurücknahme).

Der am 20. d. M. gegen die ledige Johanne Rupp von Teinach erlassene Steckbrief (Nro. 32 d. Bl.) wird, da dieselbe eingeliefert ist, zurückgenommen.

Den 27. April 1850.

K. Oberamt.
Gmelin.

Die Stiftungsräthe werden von nachstehendem Regierungs-Erlaß zur Nachachtung in den vorkommenden Fällen in Kenntniß gesezt.

Calw, 29. April 1850.

K. Oberamt.
Gmelin.

Es ist aus Veranlassung eines Spezialfalles die Frage zur Erörterung gekommen, ob da, wo mehrere Stiftungspfleger aufgestellt sind, jedem Siz und Stimme im Stiftunsrathe zukomme, ob deren Stimmrecht nicht auf die Gegenstände ihrer Verwaltung zu beschränken oder auf welche andere Weise das Verhältniß derselben zum Stiftungsrathe zu regeln sei? Das K. Ministerium des Innern hat laut Erlasses vom 7. v. M. diese Frage in einem Erlasse an die Regierung des Donaukreises in folgender Weise entschieden, wovon das Oberamt zu seiner Notiz in Kenntniß gesezt wird.

Da der § 124 Abs. 4 des Verwaltungsedikts dem Stiftungspfleger ohne alle Beschränkung Siz und Stimme im Stiftungsrathe einräumt, und der § 132 denselben als Mitglied des Kirchenkonvents von Amtswegen bezeichnet, während dieser Behörde manche mit der Verwaltung des Stiftungs-Vermögens nicht im Zusammenhange stehende Geschäfte zugewiesen sind, so entbehrt die Ansicht, daß dem Stiftungspfleger ein Siz- und Stimmrecht nur in Gegenständen der ihm anvertrauten Verwaltung zukomme, jeden gesezlichen Anhaltspunktes, und muß vielmehr das unbeschränkte Siz- und Stimmrecht desselben anerkannt werden.

Diese Befugniß kann je nach Umständen mehreren Stiftungspflegern zukommen, indem das Gesez im § 124 Abs. 1 und 127 das Vorhandensein mehrerer Stiftungspfleger ausdrücklich voraussezt, und ein innerer Grund Einen Stiftungspfleger vor allen Anderen zu bevorzugen, nicht vorhanden ist. Dagegen ist allerdings nicht anzunehmen, daß das Gesez da, wo für die einzelnen Stiftungen besondere Pfleger aufgestellt sind, jedem derselben Siz und Stimme im Stiftungsrath gewähren wollte, weil hiedurch das vorausgesezte Zahlenverhältniß der Stiftungspfleger zu den übrigen Mitgliedern des Stiftungsraths durchaus verrükt werden könnte. Es wird daher die oben erwähnte Vorschrift des Gesezes nur auf die Verwalter von solchen Stiftungen zu beziehen sein, welche für allgemeine Kirchen- Schul- und Armenbedürfnisse bestimmt sind, während den Pflegern von Stiftungen mit speziellen Zwecken und von untergeordneter Bedeutung eine Stimme im Stiftungrathe, wenn sie nicht zugleich Gemeinderäthe sind, nicht einzuräumen ist. Uebrigens steht ein Hinderniß nicht im Wege, solche Pfleger in Angelegenheiten der von ihnen verwalteten Stiftung mit berathender Stimme beizuziehen.

Welchen Stiftungspflegern hienach Siz und Stimme im Stiftungsrathe zukommt, ist je nach den Verhältnissen des einzelnen Falles und zwar zunächst von dem betreffenden Stiftungsrath zu entscheiden.

Reutlingen, 19. April 1850.

Rottenburg.
(Rindenverkauf).

Am
Mittwoch den 8. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr
kommt das heurige Erzeugniß an
ca. 4000 Büscheln zarter und
ca. 12000 Büscheln grober Rinde
auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 25. April 1850.

Gemeindepflege.
Wiech.

Liebenzell.

Die Lieferung von
40 Stück Brunnenteuchel und
150 Roßlasten Kalksteinen wird am
Montag den 13. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr
auf hiesigem Rathhause verabstreicht.

Den 25. April 1850.

Stadtschuldheißenamt.
Reinmann.

Calw.
(Aufforderung zur Steuerzahlung).

Die Steuerpflichtigen werden wiederholt dringend aufgefordert, die bis jezt verfallene Steuer binnen 14 Tagen zur Stadtpflege zu bezahlen, indem diese von der Amtspflege gedrängt wird, die rückständige Steuer ohne allen

Verzug an dieselbe zu entrichten. Auch sind noch sehr viele Hofpachtzinse im Rückstande, welche gleichfalls alsbald zu entrichten sind. Die Säumigen haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie durch die gesezlichen Maßregeln unangenehm berührt würden.

Den 26. April 1850.

Stadtpflege.

Calw.

(Bierbrauerei-Verkauf).

Die in dem Calwer Wochenblatt Nro. 17 beschriebenen Gebäude, Bierkeller, Gärten und Halden, welche das umfassende Bierbrauerei-Anwesen des Friedrich Bühler, Bierbrauers dahier begreift, wird aus dessen Gantmasse am

Montag den 6. Mai d. J.
Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Aufstreich gebracht werden. Der Verkauf des großen Hauses mit zwei großen Bierkellern und Plaz dabei, angeschlagen zu 10000 fl. und des kleineren Gebäudes mit Bierkeller, Garten und Wäldchen, angeschlagen zu 2000 fl. können auch abgesondert verkauft werden. Vorläufige Käufe sind mit dem Güterpfleger Gemeinderath Baither abzuschließen.

Den 2. April 1850.

Gemeinderath.

Hornberg.

(Holzverkauf).

Am

Montag den 6 Mai
Morgens 10 Uhr

werden auf hiesigem Rathhause aus hiesigen Gemeindewaldungen 550 Stück Floßholz im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Sorten sind vom 70r abwärts. Es befinden sich darunter ca. 300 Stück Forchen, welche gehauen sind, das tanne aber wird ständig verkauft; auf Verlangen wird das Holz jeden Tag vorgezeigt werden. Hiezu ladet man die Liebhaber höflich ein und die Herren Ortsvorsteher werden um die rechtzeitige Bekanntmachung gebeten.

Den 23. April 1850.

Schuldheiß Kübler.

Altburg.

(Liegenschaftsverkauf).

Aus der Gantmasse des Martin Pfrommer von Altburg kommt am

Montag den 13. Mai d. J.
Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathaus in öffentlichen Aufstreich:

Gebäude:

3/8 an einer 2stockigten Behausung und Scheuer unter einem Dach;

Garten:

1/4 Vrtl. 19 Rth. beim Hause.

Den 18. April 1850.

Schuldheiß Erhardt.

Außeramtliche Gegenstände

Sommenhardt.

(Danksagung).

Für die Zwillingsrekruten des armen Taglöhners Matthäus Ehnis dahier sind folgende milde Gaben eingegangen:

Aus Calw: von Tuchm. M. 1 fl., L. Dr. 30 kr., G. D. 2 fl., N. N. 48 kr., Obermstr. A. 30 kr., Kupfsch. J. 12 kr., Obermstr. W. u. R. 18 kr., Christ. W. W. 12 kr., J. W. W. 6 kr., Müller K. von St. 12 kr., Frau Dr. St. 2 Hemden u. 2 Socken, H. Kfm. Sch. 2 Hemden u. 2 Socken, Frau A. F. 2 Paar Unterhosen, Dr. G. 2 fl., Pr. Sch. 18 kr., Tuchm. R. 12 kr., A. S. 48 kr., Härg. 30 kr., Eg. Hrl. 12 kr., von 3 Herrn 27 kr.

Aus Kentheim: J. R. 15 kr., G. H. 12 kr., für den Vater der Zwillingsrekruten von J. F. K., herzlichen Dank den Gebern.

Schuldheiß Dittus.

Breitenberg.

(Danksagung für erhaltene Beiträge. Zweite Anzeige).

Für die arme Wöchnerin und Wittwe sind bei dem Unterzeichneten an Liebesgaben weiter eingegangen, von Calw: von P. F. und A. K. 54 kr., von Unbekannt 48 kr., von Fr. B. 3 fl. 12 kr., von Unbekannt 1 fl. Vergelts Gott!

Den 25. April 1850.

Pfarrer Fencht.

Neuhengstätt.

(Haus- und Güter-Verkauf).

Nachdem sich zu dem Hirsch in Neuhengstätt und dazu gehöriger Liegenschaft, nemlich:

1/2 Vrtl. 13 1/4 Rth. Garten,
1 Mrg. 3 Vrtl. 13 Rth. Wiesen und Maden hinter dem Dorf,
3 Vrtl 3 Rth. desgleichen neben den Gärten,

mehrere Liebhaber gezeigt haben, so wird dieses ganze Anwesen am

Samstag den 4. Mai

im Wirthshaus zum Hirsch in Neuhengstätt selbst,

Nachmittags 2 Uhr

in öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken daß:

1) am Kaufschilling jedenfalls vor der gerichtlichen Erkenntniß 1/4 baar zu zahlen ist
2) jeder Kaufsliebhaber sich mit gesezlichem Vermögenszeugniß zu versehen hat, und
3) für Erfüllung seiner Verbindlichkeiten einen Bürgen zu stellen hat, für welchen ebenfalls ein gesezliches Vermögens-Zeugniß beizubringen ist.

Das Weitere wird bei der Verhandlung eröffnet werden.

Hirsau, 29. April 1850.

Aus Auftrag des Eigenthümers:
Gottlob Stotz.

Calw.

Der Unterzeichnete bringt in seinem Hause

Mittwoch den 8. Mai
Abends 4 Uhr

einen Theil seiner Feldgüter zum öffentlichen Verkauf. Dieselben bestehen in:

1) 1 Mrg. Bauaker an der Chaussee, zur Hälfte mit Klee angeblümt, und mit 18 tragbaren schönen Obstbäumen besezt, zwischen Jak. Bozenhardt und M. Kohler;
2) 4 1/2 Vrtl. in der großen Heumaden mit Haber angeblümt, zwischen Schönfärber Wagner und Schmied Kleinbub;
3) 3 Vrtl. dto. ebendaselbst zwischen Ulrich Gehring und dem Graben;
4) 5 Vrtl. an dem Ubberg am sogenannten Judenwegle mit Dinkel angeblümt;
5) 3 1/2 Vrtl. ebendaselbst mit Din-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

kel angeblumt.

Sämmtliche Güter sind in bestem baulichen Zustande, und werden nun Kaufsliebhaber auf obgenannte Zeit höflich eingeladen.

Lud. Hein. Beißer,
Bäckermeister im Bischoff.

Calw.

Das Logis der Margarethe Gall in der Vorstadt hat bis Jakobi zu vermiethen.

F. Essig, Mezger.

Calw.

Ungefähr 40 Zentner gut eingebrachtes Futter auch Haberstroh hat zu verkaufen

F. Essig, Mezger.

Calw.

Von heute an ist wieder fortwährend gute Essigheffe zu haben bei

Schiffwirth Röhm.

Calw.

Bei Beck Gwinner ist gute Essigheffe zu haben der Schoppen zu 10 kr.

Calw.

Lange weiße, blaue und rothe Steckerdbirnen verkauft

Sternenwirth Schaub.

Calw.

TurnVersammlung

Morgen Abend 8 Uhr.

Sämmtliche Mitglieder

werden dringend aufgefordert, sich hiebei einzufinden.

Liebenzell.

Einen gut erzogenen gehörig erstarkten Jungen nimmt in die Lehre auf

Zimmermeister Bauer.

Calw.

(Logis zu vermiethen.

Mein hinteres Logis bestehend in Stube, Oehrnkammer, Küche, Plaz zu Holz und Plaz im Keller ist bis Jakobi zu vermiethen.

Cond. Teichmann.

Calw.

Unterzeichneter hat billig zu verkaufen: eine Zwirnmaschine mit 24 Spindeln nebst Zugehör. Einen kleinen Handkarren, einen tannenen rothen Tisch, ditto einen kleinen mit eichenem Blatt und zwei tannene rothe Stühle.

Christian Memminger,
Tuchmacher.

Calw.

Wir empfehlen zu geneigter Abnahme unter Zusicherung der billigsten Preise: Frauen- und Kinderstrohhüte und, um damit aufzuräumen, lakirte Blechwaaren, Kaffeebretter, Obstkörbe und Zuckertassen. Ferner: Steingut und große Salatschüsseln und gefarbte Platten zu den Fabrikpreisen. — Auch unser Spiegellager bringen wir in Erinnerung unter Zusicherung solider und wohlfeiler Waare.

Tritschler u. Comp.

Calw.

Ein wohlerzogener junger Mensch kann sogleich bei einem Bäckermeister in die Lehre treten; wo? sagt die Redaktion.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Schwämmle,
in der Ledergasse.

Calw.

Einen großen eisernen Kastenofen mit kurzenem Aufsaz und allem Zugehör habe ich aus Auftrag zu verkaufen. Auch nehme ich einen jungen Menschen in die Lehre auf

Johann Weiß,
Hafnermeister.

Calw.

Ein heizbares und ein unheizbares Zimmer hat zu vermiethen

Werkmeister Kummerle.

Calw.

Außer weißen baumwollenen Sacktüchern führe ich nun auch

leinene Sacktücher, sowie roth karrirte Kindertücher

und empfehle ferner

weiße Reifröcke in Pique und glatt

zu den billigsten Preisen.

C. F. Bätzner.

Calw.

Heute Nachmittag um 1 Uhr findet ein Numero-Schießen auf gleiche Weise statt, wie das am 21. April abgehaltene, nur daß für 10 Schüsse 1 fl. eingelegt wird.

Das Schüzenmeisteramt.

Calw

Tuchmacher Rieding hat eine freundliche Wohnung bestehend in Stube, Küche und Plaz zu Holz, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

Ueber den Anbau der gelben Rübe oder der Möhre.

(Fortsezung).

Die vier Grundbedingungen, welche vorhanden sein müssen oder herzustellen sind, um einen befriedigenden Ertrag zu erhalten, sind folgende:

1) Die Möhre muß, damit ihre Wurzel ungehindert in die Länge und in die Dicke wachsen kann, in einen lockeren Boden gebracht werden, am besten eignen sich für sie die Mitttelböden, d. h. ein milder Lehm oder sandiger Lehmboden. In thonreicheren Böden gedeiht sie, wie alle Knollen und Wurzelgewächse, nicht, abgesehen davon, daß sich ihre Kulturkosten auf solchen Bodenarten auf den zwei- und dreifachen Betrag steigern

2) Der Boden muß wenigstens bis zur Tiefe von einem Fuße gelockert werden; wird dieses unterlassen und findet z. B. die Wurzel der Möhre schon, wenn sie erst einen halben Fuß tief eingedrungen ist, eine feste Erdschichte, so bildet sie an dem Punkte, wo sie auf diese aufstößt, eine wulstartige unförmliche Verdickung oder sendet sie nach allen Seiten feine Wurzelfaßern aus, welche für den Gebrauch keinen Werth haben; in beiden Fällen erreicht dieselbe keine angemes-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

rene Größe. Vor Winter ist daher das zu Möhren bestimmte Land möglichst tief zu pflügen; sollte dabei auch etwas wilder Boden herauf kommen, so wird derselbe durch die Winterfröste gelockert und verbessert, und kann keinen nachtheiligen Einfluß ausüben. Wenn freilich der Untergrund von solcher Beschaffenheit ist, daß eine Umwandlung desselben in fruchtbaren Boden unmöglich wird, so kann nicht tiefer gepflügt werden, als die Krume schon zuvor gelockert war, und man muß sich dann begnügen, den Untergrund mit dem Untergrundpfluge aufzulockern, damit die Möhrenwurzeln nöthigenfalls auch in den Untergrund eindringen können.

3) Die Möhre darf nur auf ein von Unkraut reines Land gesäet werden, indem sie, in ihrer Jugendzeit langsam wachsend, sehr leicht durch das Unkraut unterdrückt wird. Kann aber auch diesem Mißstande durch sorgfältiges und frühzeitiges Jäten vorgebeugt werden, so verursachen doch diese und die nachfolgenden Arbeiten, welche nöthig sind, um das Unkraut zu meistern, so viele Kosten, daß sich dieselben durch den Ertrag nicht bezahlt machen. Man bringt sie daher, um sich in dieser Beziehung sicher zu stellen, am besten nach Hackfrüchten, wie Kartoffeln, Runkelrüben, Kopfkohl ꝛc. Eine Ausnahme darf nur auf einem Ackerfelde, welches in Folge guter Kultur durchaus von Unkraut rein ist, gemacht werden, wo dann jede beliebige Frucht vorangehen kann.

(Schluß folgt).

Stuttgart, 30. April. Diesen Morgen wurde an dem Popserbrunnen eine weibliche Leiche aufgefunden, die durch Vergiftung geendet haben mußte, wie an der starken Aufschwellung ersichtlich gewesen. Man sagt es sei eine von Markgröningen entsprungene Verbrecherin.

Calw, den 27. April 1850.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	.	— fl.—kr.	—fl.—kr.	—fl.—kr.
— neuer	.	9fl.36kr.	9fl.14kr.	9fl.—kr.
Dinkel, alter	.	—fl.—kr.	—fl.—kr.	—fl.—kr.
— neuer	.	4fl.—kr.	3fl.55kr.	3fl.52kr.
Haber, alter	.	—fl.—kr.	—fl.—kr.	—fl.—kr.
— neuer	.	4fl.—kr.	3fl.51kr.	3fl.45kr.

p. Simri

Roggen	—fl.50kr.	—fl.48kr.
Gerste	—fl.46kr.	—fl.45kr.
Bohnen	—fl.50kr.	—fl.46kr.
Wicken	—fl.38kr.	—fl.34kr.
Linsen	1fl.—kr.	—fl.56kr.
Erbsen	1fl.12kr.	1fl.—kr.

Aufgestellt waren:
24 Scheffel Kernen 33 Scheffel Dinkel 17 Scheffel Haber
Eingeführt wurden:
114 Scheffel Kernen 60 Scheffel Dinkel 70 Scheffel Haber
Aufgestellt blieben:
— Scheffel Kernen 3 Scheffel Dinkel 36 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen			Dinkel			Haber		
Scheffel-Zahl	Preise		Scheffel-Zahl	Preise		Scheffel-Zahl	Preise	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
11	9	36	10	4	—	3	4	—
7	9	30	30	3	56	10	3	54
13	9	20	40	3	54	13	3	52
23	9	18	10	3	52	20	3	48
9	9	15	—	—	—	5	3	45
31	9	12	—	—	—	—	—	—
15	9	9	—	—	—	—	—	—
3	9	6	—	—	—	—	—	—
6	9	3	—	—	—	—	—	—
10	9	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 8 kr. 4 Pf. schwarzes Brod 6 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 10 Loth.
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch 7 kr. Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 5 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 8 kr. dto. abgezogen 7 kr.

Stadtschuldheißenamt. Schuldt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw